

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Claudia Edler

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde
Büchen
Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde
Büchen

Datum

26.09.2023
26.10.2023

Beratung:

Widmung von zwei Wegen südlich des Bebauungsplangebietes Nr. 58 "Frachtweg/Schlickweg", hier Namensvorschläge Bärlauchweg und Rosmarinpfad

Nun ist auch der letzte Teil der Erdarbeiten im südlichen Bereich des Neubaugebietes zum Bebauungsplan Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ abgeschlossen und die letzten beiden Wege, die durch die Disc-Golfanlage führen, sind fertiggestellt. Sie sollen die Namen „Bärlauchweg“ und „Rosmarinpfad“ erhalten. Hierzu siehe Anlage 1.

Diese Wege sind nun gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung zu widmen. Der „Bärlauchweg“ mit einer Länge von 180 m und der „Rosmarinpfad“ mit einer Länge von 290 m, in der Gemarkung Pötrau, Flur 7 als Teilfläche aus dem Flurstück 170 sind gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4c StrWG dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße zu widmen.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt den Weg „Bärlauchweg“ mit einer Länge von 180 m und den Weg „Rosmarinpfad“ mit einer Länge von 290 m in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 7 als Teilfläche aus dem Flurstück 170 gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4c des StrWG als sonstige öffentliche Straße, wie aus der Anlage ersichtlich, zu widmen.